

GGR-Geschäfte

2024-345

20 050.15 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; RP Energie

B+P

Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil); Beteiligung Gemeinde Lyss an Finanzierung

Für das vorliegende Geschäft wurden z.T. wiederum Kapitel aus demjenigen der GGR-Sitzung vom 03.11.2025 übernommen.

Ausgangslage

Der GGR wies am 03.11.2025 das Geschäft zurück. Die Beantwortung der in dieser GGR-Sitzung gestellten fachlichen Fragen ist der Beilage zu diesem Geschäft zu entnehmen. Die Beantwortung erfolgte durch die a energie ag.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR eine neue finanzielle Unterstützung der Gemeinde Lyss an der Finanzierung des neuen Wärmeverbunds im Ortsteil Busswil beantragt. Die Gemeinde Lyss stellt der Betreibergesellschaft ein Darlehen (Fremdkapital) in der Höhe von Fr. 800'000.00 zur Verfügung. Zusätzlich unterbreitet der GR dem GGR die mit dem Projekt verbundenen Nachfolgekosten für Entwidmung, Anschlusskosten sowie Abbruchkosten der bestehenden Liegenschaft auf dem Areal der geplanten Heizzentrale (Land im Eigentum der Gemeinde Lyss) in der Höhe von Fr. 559'000.00.

Insgesamt beantragt der GR dem GGR somit einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'359'000.00 für das Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil).

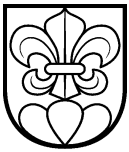
Vorgeschichte

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde der Richtplan Energie überarbeitet und im Januar 2022 genehmigt. Im Massnahmenblatt 7 wird der Neubau von Fernwärmeverbänden explizit vorgesehen. Ab Mai 2022 hat die Abteilung Bau + Planung in enger Zusammenarbeit mit der Energie Seeland AG (ESAG) durch Grimm Kilian (eCon Energie + Gebäudetechnik GmbH) das Potenzial für einen Wärmeverbund in Busswil analysiert.

Die Bedürfnisabklärung bei den Busswiler Liegenschaftsbesitzern im Sommer 2022 zeigte, dass im Bereich Zentrum Busswil ein gesichertes Potenzial von rund 1.1 MW Wärmeleistung besteht, mit einem mittelfristigen Ausbaupotenzial auf etwa 1.6 MW.

Trotz dieser positiven Ergebnisse entschied sich die ESAG aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen die Übernahme des Projekts. Ein externer Contractor (CKW AG) sagte ebenfalls ab, da das Projekt die Renditeanforderungen für Drittprojekte nicht erfüllte.

Die a energie ag, Schüpfen, ist eine erfahrene Erstellerin von Fernwärmenetzen (unter anderem Wärme Lyss Nord). Sie ist überzeugt, dass in Busswil die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Wärmeverbund gegeben sind, und ist bereit, das Projekt zusammen mit Finanzierungspartnern umzusetzen. Ursprünglich war eine Finanzierung mit einer Kombination aus Fremdkapital und einer Beteiligung der Gemeinde Lyss am Aktienkapital vorgesehen. Inzwischen haben sich externe Aktienkapitalgeber aus dem Projekt zurückgezogen. Dadurch hat sich der Fremdkapitalbedarf der Betreibergesellschaft entsprechend erhöht. Eine Mischfinanzierung (Aktienkapital und Fremdkapital) kommt für den GR nicht mehr in Frage. Die Gemeinde Lyss soll sich ausschliesslich als Fremdkapitalgeberin beteiligen und übernimmt so bewusst keine unternehmerische Rolle. Der GR beantragt daher der Betreibergesellschaft ein Darlehen von Fr. 800'000.00 zur Verfügung zu stellen. Dieses Fremdkapital ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung und trägt dazu bei, die Finanzierungssicherheit des Projekts zu gewährleisten und die Finanzierungskosten insgesamt zu senken.



Fernwärmenetz

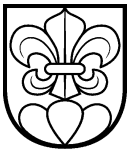


Abbildung 1: Aktionsradius



Abbildung 2: Linienführung

Anhand der geografischen Gegebenheiten ergibt sich ein Aktionsradius für einen Wärmeverbund Busswil gemäss Abbildung 1. Das Wärmenetz wurde während der Akquisitionsphase und nach Vorabklärung der a energie ag mit der Gemeinde Lyss und dem kantonalen Tiefbauamt mehrmals angepasst. Stand heute ist die vorgesehene Linienführung (siehe Abbildung 2) zumindest aus der Sicht der öffentlichen Organe bewilligungsfähig. Die Durchleitungsrechte durch die Privatparzellen sind noch nicht restlos abgeklärt. Hierzu müssten noch die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden. Erfahrungsgemäss ändert sich der Plan in Verlauf der weiteren Akquise. Massgebend für die eine sichere Kalkulation ist ein entsprechender Zuschlagsfaktor. Dieser Faktor ist in der Wirtschaftlichkeitsrechnung berücksichtigt.



Standort Heizzentrale

Der Standort der neuen Heizzentrale ist auf dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 36 in Busswil vorgesehen (s. Beschluss Entwidmung und Rückbau). Andere Standorte wurden in der Machbarkeitsprüfung mit der ESAG geprüft. Die benötigte Landfläche beträgt ca. 930 m². Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lyss. Da die Heizzentrale auf der Parzelle Nr. 36 im Eigentum der Gemeinde Lyss erstellt werden soll, bedarf das Projekt eines zustimmenden Grundsatzentscheids des GGR, damit die a energie ag die weitere Planung und allfällige Investorengespräche aufnehmen kann.

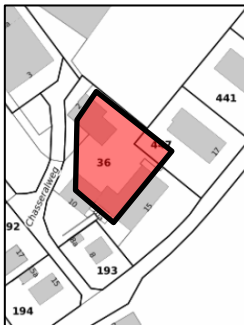


Abbildung 3: Standort

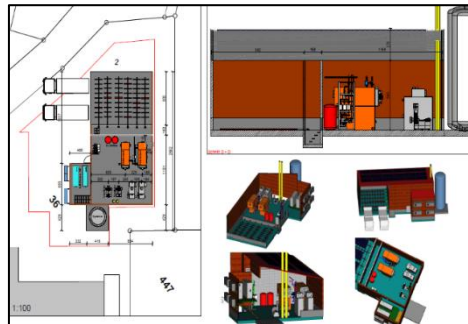


Abbildung 4: Visualisierung

Auf der Parzelle 36 (hinter dem Feuerwehrmagazin) befindet sich ein älteres Einfamilienhaus im Besitz der Gemeinde Lyss. Im Falle einer positiven Entscheidung für den Bau der Wärmezentrale auf Parzelle Nr. 36 ist der Rückbau des bestehenden Einfamilienhauses erforderlich. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 80'000.00.

Projektübersicht

Nach Abschluss der Bedarfsanalyse und der Machbarkeitsstudie und nach Ausstieg der ESAG, wurden von der a energie ag, Schüpfen die möglichen Schlüssel-Kunden identifiziert und persönlich angegangen. Konkret sind es folgende Objekte:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| MFH Ahornweg 4 | 43 kW, 94 MWh |
| Schulhaus Busswil, Bahnhofstr. 23 | 182 kW, 336 MWh |
| Überbauung Brogini, Fabrikstr. 16 | 54 kW, 108 MWh |

| | |
|--|---|
| MFH Badertescher, Friedhofweg 1+3 | 88 kW, 176 MWh |
| MFH Immoport, Länggasse 3+5 | 43 kW, 68 MWh |
| MFH Wüthrich, Länggasse 7+9 | 48 kW, 96 MWh |
| Zentrumsüberbauung 1, Riederbachweg 2 | 87 kW, 174 MWh |
| Neubauprojekt WüB SBB Imo | Aktuell in Vorstudie, ca. 90 kW, 136 MWh |
| Neubauprojekt «Bim Bahnhof» Arni Architekten | Im Bewilligungsverfahren; 120 kW, 204 MWh |

Mit fast allen wurden bereits Vorgespräche geführt, die Resonanz ist durchaus positiv und das Interesse vorhanden. Die grösste Abnehmerin über die Wärme mit einer Heizleistung von 182 kW ist die Gemeinde Lyss selber. Von der momentanen Gesamt-Heizleistung (545 kW) liegt der Anteil an der Heizleistung für die Gemeinde Lyss bei rund 33%. Verbindliche Angaben und Zusagen zum Bedarf fehlen noch vom Neubauprojekt WüB der SBB-Immobilien. Bei diesem Projekt geht die a energie ag davon aus, dass die Anschlusswahrscheinlichkeit eher gross ist und u.a. davon abhängig ist, ob das Projekt Wärmeverbund Busswil überhaupt zum Tragen kommt.

Vorteile des Projektes

- Der Anschluss ermöglicht langfristige Sicherung der Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude zu wirtschaftlichen Bedingungen.
- Der Wärmeverbund trägt zur Umsetzung des Richtplans Energie bei und reduziert den CO₂-Ausstoss erheblich.
- Die Investition ist ökologisch und regionalpolitisch sinnvoll, auch wenn sich der wirtschaftliche Erfolg erst nach 8–10 Jahren einstellt.
- Mit dem Darlehen mit Rangrücktritt wird das Projekt gestützt, ohne dass unmittelbare finanzielle Mittel verloren gehen.



Finanzielles

Kostenschätzung der a energie ag, Schüpfen:

| Kostenzusammenstellung (+/-10%) | Total |
|--|---------------------|
| Heizzentrale (inkl. Gebäude, Technik, PV, Installationen) | 2'370'800.00 |
| Leitungsnetz (Fernwärmeleitungen, Grabarbeiten, Stationen) | 1'932'480.00 |
| Planung/Bauleitung ca. 10% | 430'328.00 |
| Reserven | 215'164.00 |
| Total exkl. MwSt. | 4'948'772.00 |
| 8.1% MwSt. | 400'851.00 |
| Total inkl. MwSt. | 5'349'623.00 |

Lösungsansatz für Projektumsetzung

Der GGR beschliesst, unter Vorbehalt der effektiven Realisierung des Projekts Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil), folgende Massnahmen:

1. Bereitstellung der Parzelle Nr. 2/36 (Teilfläche)
 - a) Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft am Chasseralweg 2 (Einfamilienhaus) mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.
 - b) Entwidmung eines Teilstücks von 930 m² der Parzelle Nr. 2/36 (bisher Verwaltungsvermögen) im Wert von Fr. 279'000.00 (Bilanzwert Null, führt zu Aufwertungsgewinn).
 - c) Abparzellierung dieses Teilstücks gemäss Vermessung.
 - d) Vergabe des abparzellierten Teils im Baurecht an die Betreibergesellschaft des Wärmeverbundes:
 - Dauer: 30 Jahre
 - Baurechtszins: 3% p.a. auf einem Landwert von Fr. 279'000.00
 - Keine Startreduktion des Zinses

2. Gewährung eines Darlehens mit Rangrücktritt

Die Gemeinde Lyss gewährt der Betreibergesellschaft ein Darlehen zum Zinssatz von 1% mit Rangrücktritt in der Höhe von Fr. 800'000.00, zahlbar bei Verfügbarkeit der restlichen Finanzierungsmittel und Einhaltung der Bedingungen gemäss Darlehensvertrag. Das Darlehen ist nach 15 Jahren zu amortisieren.

3. Anschlusskosten für gemeindeeigene Liegenschaften

Die Anschlusskosten für Schulhaus und Feuerwehrmagazin Busswil im Umfang von ca. Fr. 200'000.00 (inkl. Leitungen, Übergabestationen und interner Anpassungen) werden zusammen mit der finanziellen Beteiligung dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet. Dies erfolgt unter der Prämisse «Einheit der Materie».

4. Finanzierung und buchhalterische Behandlung

- Das Darlehen (Fr. 800'000.00) wird als Forderung mit Rangrücktritt bilanziert.
- Rückbaukosten (Fr. 80'000.00) zulasten Erfolgsrechnung
- Entwidmung (Fr. 279'000.00) führt zu Aufwertungsgewinn in der Erfolgsrechnung
- Anschlusskosten (Fr. 200'000.00) an den Wärmeverbund Busswil für das Schulanlage Busswil und das Feuerwehrmagazin Busswil als Investitionskredit zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Anschlusskosten werden mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (übrige Sachanlagen) abgeschrieben und belasten die Erfolgsrechnung im Durchschnitt mit Fr. 23'000.00 pro Jahr (Mittelwert 2026 – 2031).

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft

Strategische Stossrichtung:

- Lyss steuert eine qualitativ wertvolle Siedlungsentwicklung im Zentrum
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)
- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Einordnung in die bisherige Praxis

Die Gemeinde Lyss hat bereits in der Vergangenheit eine vergleichbare Rolle übernommen. Im Projekt *Wärme Lyss Nord* stellte sie ein Darlehen von Fr. 1 Mio. zur Verfügung und trat bewusst als Fremdkapitalgeberin und nicht als unternehmerische Eigentümerin auf. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und ermöglichte eine gezielte Unterstützung des Projekts bei begrenztem Risiko. Eine Darlehensgewährung von Fr. 800'000.00 an den Wärmeverbund Busswil ist daher finanzpolitisch konsistent, sachlich nachvollziehbar und gegenüber Politik und Öffentlichkeit gut begründbar. Eine Eigenkapitalbeteiligung würde hingegen einen Systemwechsel in der Investitions- und Risikopolitik der Gemeinde darstellen, ohne dass ein entsprechender Mehrwert ersichtlich ist.

Mitbericht Abteilung Finanzen

In diesem Geschäft stellt die Gemeinde Lyss dem Projekt Wärmeverbund Busswil ein Darlehen von Fr. 800'000.00 zur Verfügung.

Das Projekt Wärmeverbund Busswil weist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund Fr. 5.35 Mio. inkl. MwSt. auf. Die Gemeinde Lyss ist dabei in mehrfacher Rolle betroffen:

- als Grosskundin (rund 33 % der heutigen Grundlast),
- als Grundeigentümerin (Parzelle Nr. 36),
- als öffentliche Hand mit energiepolitischen Zielsetzungen,
- sowie als potenzielle Kapitalgeberin.

Ursprünglich wurde dem GGR ein Beteiligungsmix aus Darlehen, Aktienkapital, Sacheinlagen und Nebeninvestitionen beantragt. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen. Inzwischen hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert, da ein externer Aktienkapitalgeber infolge politischer



Verzögerungen abgesprungen ist. Dadurch erhöht sich der Eigenkapitalbedarf der Betreibergesellschaft erneut, was den Finanzierungsdruck zusätzlich verstärkt.

Aus Sicht der Abteilung Finanzen ist entscheidend, dass die Gemeinde nicht gleichzeitig unternehmerisches Risiko (Eigenkapital) und Finanzierungsrisiko (Fremdkapital) übernimmt.

Aus Sicht der Abteilung Finanzen gilt:

Wenn sich die Gemeinde Lyss beteiligt, dann entweder als Fremdkapitalgeberin oder als Aktionärin – nicht in beiden Rollen gleichzeitig.

Unter Risiko-, Liquiditäts- und Steuerungsaspekten ist eine reine Fremdkapitalbeteiligung in Form eines Darlehens von Fr. 800'000.00 klar vorzuziehen gegenüber einer Eigenkapitalbeteiligung. Eine Eigenkapitalbeteiligung ist für eine Gemeinde:

- strategisch untypisch,
- finanziell risikoreich,
- politisch nur schwer steuerbar.

Kommunikation/Medien

Keine, da GGR-Geschäft

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Das Geschäft weist bereits eine längere Geschichte auf und wird an der heutigen GGR-Sitzung überarbeitet und mit einem neuen Antrag vorgelegt. Nach dem das erste Geschäft in seiner ursprünglichen Form von der Mehrheit des GGR im November 2025 mit der Bitte um Klärung einiger Fragen zurückgewiesen wurde, wurden diese Fragen der a energie ag zur Beantwortung weitergeleitet. Die jeweiligen Antworten liegen diesem Geschäft bei.

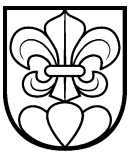
Die Rednerin ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine dieser Frage den Standort der Wärmezentrale betrifft. Diese Frage will sie mit dem Hinweis ergänzen, dass die Mitglieder der Bürgergemeinde Busswil dem Vorstand den Auftrag erteilt haben, abzuklären, ob ein allfälliger Eigenbedarf an diesem Gebäude auf dem Grundstück am Schwalbenweg besteht. Da diese Abklärungen noch andauern, kann derzeit nicht damit gerechnet werden, dass die a energie ag nach Busswil umzieht und die Wärmezentrale an diesem Standort baut. Der Rednerin ist bei diesem Punkt wichtig hinzuweisen, dass die Bürgergemeinde Busswil hier nicht als Verhinderin des Projekts Wärmeverbund Busswil auftritt.

Neben den beantworteten Fragen zu diesem Geschäft, wurden alle GGR-Mitgliedern zu einer Informationsveranstaltung mit dem Geschäftsführer der a energie ag Clauss Dominik, Abteilungsleiter Bau+Planung Kunz Adrian und Abteilungsleiter Finanzen Steiner Bruno eingeladen. Sie haben die technischen und finanzstrategischen Punkte ausgeführt und standen für weitere Fragen zur Verfügung. Danke allen Fraktionen und GGR-Mitglieder, die an dieser Informationsveranstaltung Interesse hatten und sich noch einmal vor der Fraktionssitzung vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzten. Für die Fraktion EVP war das ein wichtiger Teil für die Aufarbeitung dieses Geschäfts.

Der andere zentrale Teil war die Auseinandersetzung mit der politischen Rolle der Gemeinde Lyss. Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass die Beteiligung eines Baus eines Wärmeverbunds in Busswil strategisch wichtig und richtig ist. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Bund strebt in seiner langfristigen Klimastrategie beim CO₂-Ausstoss eine Netto-0 Gesellschaft an. Er fordert klar, den Ausstieg bei den fossilen Energieträgern für Wärmeerzeugung.
- Die Gemeinde Lyss trägt das Energiestadt-Label und strebt derzeit, das Gold-Label an.
- Für Busswil ist gemäss eigenem Energierichtplan ein weiterer Wärmeverbund vorgesehen.
- Es besteht ein Förderprogramm Energiestadt Lyss, dass vorsieht, anschlusswillige Liegenschaftsbesitzer beim Anschluss an einen Wärmeverbund zu unterstützen.

Daneben profitiert auch die Gemeinde Lyss klar vom neuen Wärmeverbund, da der Anschluss eine langfristige Sicherung der Wärmeversorgung für Schulhaus und Feuerwehrmagazin garantiert. Für den GR ist es weiterhin klar, dass er sich bei der Finanzierung des vorgesehenen Wärmeverbunds beteiligen möchte. Da sich durch die Verzögerung dieses Geschäfts die finanzielle Ausgangslage der a energie ag verändert hat, hat nun der GR auch seine Strategie angepasst. Das neue Finanzierungskonzept wird im Geschäft vorgelegt. Dabei tritt die Gemeinde Lyss nur noch als Fremdkapitalgeberin auf und schlägt vor, Fr. 800'000.00 in Form eines Darlehens zu



1% Zins und einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Die Überlegungen hierzu sind ausführlich im Geschäft erläutert und aus Sicht der Rednerin plausibel dargelegt. Die Fraktion EVP bittet um Unterstützung des Gesamtpakets als Antrag mit dem Darlehen, mit der Entwidmung des Teilstückes der gemeindeeigenen Parzelle, mit dem Kredit zum Rückbau der Liegenschaft und mit den Anschlusskosten fürs Schulhaus sowie Feuerwehrmagazin. Dies im Sinne einer innovativen und zukunftsgerichteten Lösung für die Wärmeerzeugung fürs Zentrum Busswil.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das Geschäft in der vorliegenden Form klar abgelehnt wird.

Dafür gibt es mehrere gewichtige Gründe:

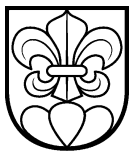
- Unzureichende Überarbeitung: Das Geschäft wurde bereits im November letzten Jahres zurückgewiesen. Es ist enttäuschend, dass die jetzt vorliegende Version kaum besser daherkommt als die erste. Die damaligen Fragen wurden nicht zufriedenstellend in das überarbeitete Geschäft integriert.
- Gemeinde als Investor: Der GR beantragt einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'359'000.00. Davon sollen allein Fr. 800'000.00 als Darlehen mit einem Zinssatz von lediglich 1% über 15 Jahre an eine private Betreibergesellschaft fliessen. Die Fraktion SVP ist der festen Überzeugung: Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, als Investor für private Projekte aufzutreten.
- Fokus auf Kernaufgaben: Ein Ersatz der bestehenden Pelletheizung dürfte, bei Einholung mehrerer Vergleichsofferten, voraussichtlich in einer Grössenordnung liegen, die kaum über den vorgesehenen Anschlusskosten an den geplanten Wärmeverbund liegt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verhältnismässigkeit fraglich.
- Mangelnde Koordination und Kommunikation: Es wurden immer noch keine Gespräche mit dem bereits bestehenden Wärmeverbund in Busswil geführt. Auch die Kapazitäten wurden nicht ausreichend abgeklärt. Dies war letzten November doch genau unter anderem ein Grund für die Rückweisung des Geschäfts.
- «Zwängerei» wegen Energiestadt-Label: Die ständige Bezugnahme auf das Energiestadt-Label Gold empfindet die Fraktion SVP als reine Zwängerei, um dieses Projekt durchzudrücken. Diese Entscheidungen sollten aufgrund von wirtschaftlicher Vernunft und Zweckmässigkeit getroffen werden und nicht um ein Label zu bedienen.
- Interessenkonflikt bei der Beantwortung der offenen Fragen: Was der Fraktion SVP aber besonders sauer aufstösst, ist die Art und Weise, wie hier mit den Aufträgen aus der Rückweisung umgegangen wurde. Der GGR hat damals kritische, fachliche Fragen gestellt. Wer hat diese Fragen nun beantwortet? Nicht etwa eine unabhängige Instanz oder die Fachstellen der Gemeinde - nein, die Antworten stammen eins zu eins von der a energie ag.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Firma, die das Projekt plant, die es bauen will und die am Ende finanziell davon profitiert, schreibt die Antworten auf die kritischen Fragen des GGR selbst. Dass der GR diese Gefälligkeit ungeprüft als Grundlage für eine Millionenvorlage übernimmt, ist höchst fragwürdig. Dies lässt sich vergleichen, wie wenn der Schüler seine Hausaufgaben nicht nur selbst löst, sondern sie sich auch gleich noch selbst benotet. Eine objektive Beurteilung der Risiken und Alternativen sieht definitiv anders aus!

Zusammenfassend hält die Fraktion SVP fest: Die Gemeinde Lyss geht hier ein finanzielles Risiko ein, das nicht zu ihren Kernaufgaben gehört, während günstigere Alternativen für die eigenen Liegenschaften und klare Prüfungsaufträge aus dem GGR gekonnt ignoriert werden.

Die Fraktion SVP lehnt den Verpflichtungskredit daher entschlossen ab und hofft auf Unterstützung aus dem GGR.

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionsgemeinschaft Mitte/EVP/GLP wird den Antrag des GR zum Wärmeverbund Busswil unterstützen. Im November 2025 gab es noch offene Fragen, die inzwischen beantwortet wurden. Dank eines Informationsanlasses hatte jeder die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und zu klären. Heute liegt ein gutes Geschäft auf dem Tisch. An dieser Stelle dankt der Redner der Gemeinderätin und der Abteilung. Wichtig zu bedenken ist: Heute werden noch keine Bagger auffahren. Es wird lediglich Geld reserviert, falls dieses Projekt wirklich zustande kommt. Es wird eine finanzielle Absicherung mit Augenmass geben, aber keinen Blankocheck. Die Gemeinde Lyss tritt bewusst nur noch als Fremdkapitalgeberin auf und übernimmt



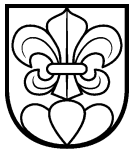
keine unternehmerische Rolle mehr. Dieses Vorgehen ist finanziell korrekt und politisch vernünftig. Mit diesem Darlehen werden sowohl das Projekt als auch die energiepolitischen Ziele gestärkt. Die Energieversorgung Busswil wird damit langfristig unterstützt. Der Redner möchte die Skeptiker dieses Geschäfts daran erinnern, dass es an dieser Stelle nicht darum geht, alte Fehden auszutragen, sondern dass es sich um ein neues Projekt mit neuem Personal handelt. Zudem möchte der Redner darauf hinweisen, dass, wenn jemand das Gefühl gehabt hätte, das Geschäft sei nicht sauber aufbereitet worden, dann hätte dies bereits der parlamentarischen Kommission mitgeteilt werden können. Der Redner bittet alle, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und diesem Projekt eine Chance zu geben.

Aydin Savas, SP: Ausgangspunkt ist der im Januar 2022 genehmigte Richtplan der Gemeinde Lyss. In diesem Richtplan ist für den Ortsteil Busswil ein Wärmeverbund mit gesichertem Potenzial vorgesehen.

Der Redner möchte gerne etwas zu den Geschäftsunterlagen sagen: Aus seiner Sicht ist nur bedingt transparent dargestellt, warum die ehemalige ESAG (heute Evolon AG), die zu 100% im Besitz der beteiligten Gemeinden, darunter Lyss, ist und den Wärmeverbund Lyss betreibt, das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht übernommen hat. Dies kann aus den Unterlagen nicht ausreichend transparent entnommen werden.

Unklar ist zudem, ob Abklärungen mit der GZM Extraktionswerk AG (GZM) getroffen wurden. Die GZM befindet sich 1,5 km von Busswil entfernt und ist somit in der Nähe. Dort werden die beiden anderen Wärmenetze in Lyss mit Energie gespeist.

Beim vorliegenden Geschäft geht es jedoch nicht darum, ob und durch wen der im Richtplan vorgesehene Wärmeverbund gebaut wird. Es geht nur um die Finanzierung und nicht um Investitionen. In Busswil gibt es in der Nähe des Bahnhofs zwei grosse Überbauungen (Zentrumsüberbauung und Überbauung beim Bahnhof). Beide verfügen über 25 bis 35 Wohneinheiten und haben den grossen Vorteil, dass dort bereits Leitungen vorhanden sind. Die Betroffenen sind sehr an diesem Projekt interessiert und warten auf eine Entscheidung der Gemeinde Lyss. Mit zwei weiteren Grossbauprojekten rund um den Bahnhof Busswil gäbe es bereits vier Grossabnehmer. Nicht zu vergessen sind hier noch die gemeindeeigenen Liegenschaften. Es besteht wirklich ein Potenzial.



Es geht um die Bewohner des Ortsteils Busswil, die eine valable CO₂-freie Alternative für den Ersatz ihrer Ölheizung hätten. Ab der Heizperiode 2028/29 könnten die ersten Überbauungen und Häuser, die einen Heizungersatz dringend planen, bedient werden.

Aus diesen Gründen und nach Abwägung der Vor- und Nachteile stimmt die Fraktion der SP einer Beteiligung der Gemeinde Lyss an der Finanzierung des Projekts „Wärmeverbund Busswil“ via Verpflichtungskredit zu.

Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP hat das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert. Sie war am Rückweisungsantrag im November 2025 beteiligt. Im Vorliegenden Geschäft begrüsst sie, dass die Finanzbeteiligung der Gemeinde Lyss lediglich Fremdkapital umfasst und nicht mehr als Miteigentümer auftritt. Da die Gemeinde Lyss im vorliegenden Geschäft nicht mehr als Miteigentümer auftritt, sieht die Fraktion FDP es nicht mehr als Aufgabe der Gemeinde Lyss zwischen potenziellen Anbietern zu vermitteln und Absprache zu treffen.

Die zentralen Punkte aus dem Rückweisungsantrag wurden aus Sicht des Redners geklärt. Auch wenn das Projekt gewisse wirtschaftliche Risiken aufweist, betrachtet die Fraktion FDP diese unter den vorliegenden Bedingungen vertretbar. Sie wird das Geschäft im Sinn eines attraktiven Energieangebots für die potenziellen Bezüger in Busswil unterstützen.

Diethelm Adrian, Grüne: Antrag: Der GR wird beauftragt, mit der Finanzierung ein Vorkaufsrecht an der Anlage inkl. Netz für die Gemeinde Lyss zu verbinden. Mit diesem Antrag hätte die Gemeinde Lyss die Möglichkeit, bei einem eventuellen Verkauf das Vorkaufsrecht zu nutzen.

Eggli Eduard, SVP: Der Redner spricht im Namen der Burgergemeinde Busswil. Es wird gesagt, dass die Burgergemeinde gegen dieses Projekt sei. Dies ist jedoch nicht korrekt. Die Burgergemeinde war nie gegen das Projekt. Sie ist lediglich gegen die Idee, dass die Gemeinde Lyss Geld für einen Investor investiert. Denn ein Wärmeverbund sollte selbsttragend sein. Im Bericht der Energie AG heisst es, dass die Bürger gegen dieses Projekt seien. Diese Aussage stimmt jedoch nicht. Die Burgergemeinde ist lediglich dagegen, dass die Gemeinde Lyss

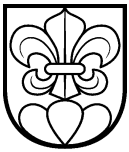
Geld investiert. Der GGR hat dieses Geschäft im Herbst 2025 zurückgewiesen. Die Verwaltung hat sich nicht die Zeit genommen, weitere Abklärungen zu treffen, wie viel ein Anschluss an einen Wärmeverbund kosten würde. Klar ist, dass hier nur über Geld für ein Projekt gesprochen wird. Der Redner möchte darauf hinweisen, sollten die Gemeindeliegenschaften an einen Wärmeverbund angehängt werden, zu prüfen ist, wie viel ein Anschluss an den bereits bestehenden Wärmeverbund kosten würde. Vielleicht wäre das ja billiger. Es sollte zumindest eine Offerte eingeholt werden.

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Vielen Dank für die wohlwollenden Voten. Die Rednerin möchte auf zwei Bemerkungen eingehen.

In ihrem ersten Votum hat die Rednerin erwähnt, dass die Burgergemeinde Busswil nicht als Verhinderin des Wärmeverbundes auftritt. In der Beantwortung dieser Frage geht es lediglich um den Standort, für den der Vorstand der Burgergemeinde den Auftrag erhalten hat, weitere Abklärungen zu treffen. Dies will die Rednerin hier richtigstellen.

All die offenen Fragen, die Bangerter Roland erwähnt hat, waren Thema des Informationsabends. An diesem Informationsabend waren die Abteilungen Finanzen und Bau + Planung sowie der Geschäftsführer der a energie ag anwesend. An diesem Abend durften alle Fragen gestellt werden und alle GGR-Mitglieder waren eingeladen. Es handelte sich nicht um einen Geheimbund, sondern um eine öffentliche Veranstaltung. Alle Fragen wurden nach bestem Wissen und Gewissen nochmals beantwortet. Dies möchte die Rednerin hier richtigstellen.

Zum Vorkaufsrecht: Die Gemeinde Lyss ist bei diesem Projekt nicht der grösste Darlehensgeber. Dies müsste geprüft werden. Dies wird bei der Aushandlung des Vertrages berücksichtigt. Der GR ist nicht abgeneigt, wenn dieser Antrag überwiesen wird.



Antrag Grüne: Vorkaufsrecht an Anlagen inkl. Netz durch die Gemeinde Lyss

Abstimmung

Der Antrag wird mit 21 : 7 Stimmen angenommen.

Beschluss 27 : 11 Stimmen

Der GGR beschliesst einen Gesamt-Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'359'000.00 bestehend aus:

- Ein Darlehen an die Betreibergesellschaft mit Rangrücktritt in Höhe von Fr. 800'000.00 zum Zinssatz von 1% bei einer Laufzeit von 15 Jahren.
- Entwidmung eines Teilstücks von 930 m² der Parzelle Nr. 2/36 (bisher Verwaltungsvermögen) im Wert von Fr. 279'000.00 (Bilanzwert Null, führt zu Aufwertungsgewinn) mit Abparzellierung und Abgabe im Baurecht zu den aktuell üblichen Bedingungen (Baurechtszins 3%).
- Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft am Chasseralweg 2 (Einfamilienhaus) mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.
- Die Anschlusskosten für Schulhaus und Feuerwehrmagazin Busswil im Umfang von Fr. 200'000.00 (inkl. Leitungen, Übergabestationen und interner Anpassungen). Die erforderlichen Sanierungen und weiteren Anpassungen der beiden Liegenschaften werden mit separatem Verpflichtungskredit in einem künftigen Geschäft beantragt, sobald die konkrete Projektumsetzung erfolgt.

Der GR wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, sämtliche Vorkehrungen zu beschliessen und zu veranlassen, um den Beschluss umzusetzen. Er kann mit einfachem Beschluss diese Kompetenz an die zuständige(n) Abteilung(en) delegieren.

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Stellungnahme zu GGR Geschäft Wärmeverbund BUSSWIL der a energie ag
Kalkulation mit Planerfolgsrechnung (aufgrund Vertraulichkeit nur in PK B+P)